



*es ist kein Erretter da gewesen
Cocconi past.*

»... es ist kein Erretter da gewesen ...«

Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666

Gisela Wilbertz



1666
—
6 Apr

Schriften des Städtischen Museums Lemgo
Band 7

es ist kein Erretter da gewesen
»... es ist kein Erretter da gewesen ...«

Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet
am 2. Juni 1666

Gisela Wilbertz

Verlag für Regionalgeschichte
2. überarbeitete Auflage
Bielefeld 2008

Kirche St. Nicolai in Lemgo. Der Kirchhof (»Altenstädter Kirchhof«) galt als einer der Lemgoer Hexentanzplätze. Auch Pfarrer Andreas Koch war dort angeblich gesehen worden.



Ab ist kein Ernstes da gewesen

Am 2. Juni des Jahres 1666, es war der Samstag vor Pfingsten, im Morgengrauen zwischen vier und fünf Uhr, fand in Lemgo unter dem Regenstor eine Hinrichtung statt – nicht in der Sandkuhle vor dem Ostertor und nicht am hellen Tage, wie dies sonst die Regel war, sondern an ungewöhnlichem Ort und zu ungewöhnlicher Stunde, als Lemgo fast noch schlief. Der Mann, der unter solch unüblichen Umständen sterben sollte, war Andreas Koch, 47 Jahre alt, gewesener Prediger zu St. Nicolai. Vor dem Tor warteten Richter und Rat der Stadt Lemgo, um das Peinliche Halsgericht zu hegen, an der Spitze Bürgermeister Anton Wippermann. Nach dreimaliger Folter konnte Andreas Koch weder gehen noch stehen. Die Stadtdiener, die ihn aus seinem Gefängnis im Regenstor holten, mußten ihn heruntertragen und zum bereitstehenden Richtstuhl schleppen. Er konnte und wollte auch nichts mehr sagen. Dem Scharfrichter David Clauss reichte er zum Morgengruß stumm die linke Hand – die rechte konnte er nicht mehr bewegen. Zur Verlesung von Anklage, Geständnis und Urteil fand er kein Wort. Der Landesherr, Graf Hermann Adolph zur Lippe, hatte ihn zur Enthauptung begnadigt. Sein Körper wurde verbrannt.

Die Tore und Türme der Lemgoer Stadtbefestigung dienten als Gefängnisse, wo auch der Hexerei Angeklagte inhaftiert und gefoltert wurden. Andreas Koch saß auf dem Regenstor gefangen. Unter diesem Tor wurde er am Samstag vor Pfingsten, dem 2. Juni 1666, in aller Frühe unter Ausschluß der Öffentlichkeit enthauptet. Als einer der letzten Teile der Stadtmauer wurde das Regenstor 1876 abgerissen.



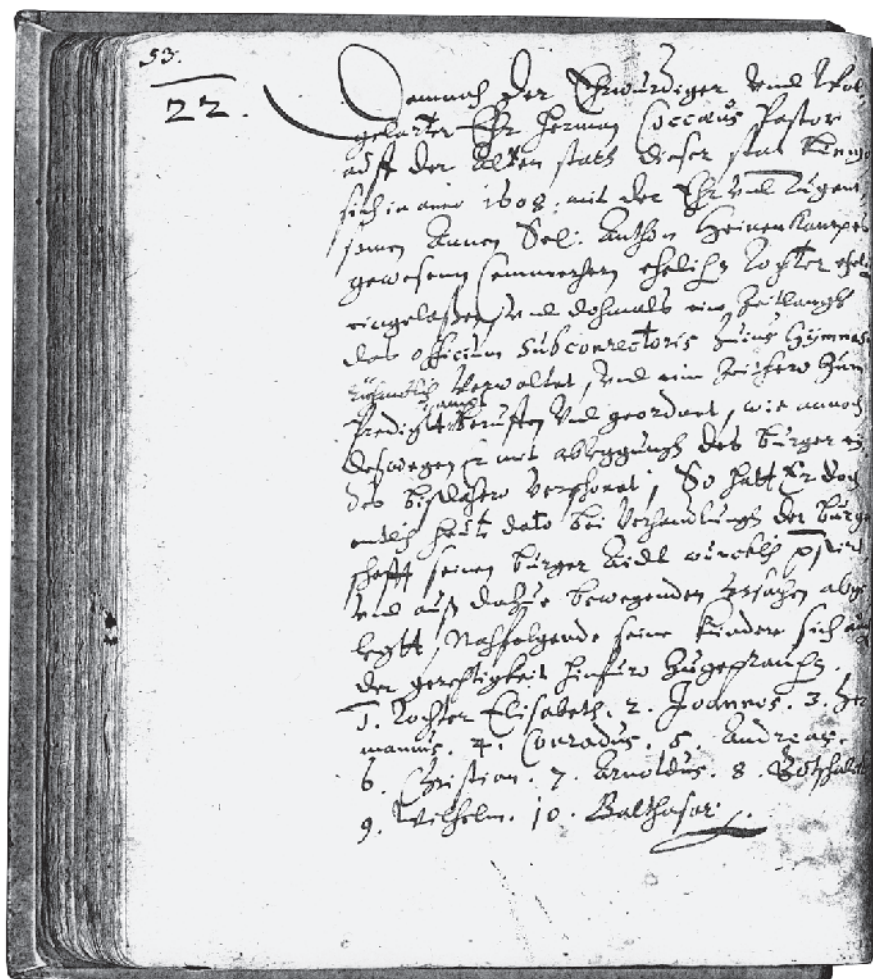
Das Haus Breite Straße 35/Ecke Stiftstraße war das Stammhaus der Lemgoer Familie Wippermann. Es wurde um 1900 abgebrochen. Im 17. Jahrhundert wohnte dort Anton Wippermann, seit 1642 bis zu seinem Tod 1666 Bürgermeister. Eine seiner letzten Amtshandlungen war die Teilnahme an der Hinrichtung seines Vetters Andreas Koch.



Wer war dieser Andreas Koch, und was hatte ihn an jenem Morgen unter das Regenstor gebracht? Die Kochs wohnten bereits seit mehreren Generationen in Lemgo. Die Herkunft des Großvaters Hermann ist bisher nicht geklärt. Doch gehörte er wahrscheinlich jener Familie an, die seit dem 14. Jahrhundert in Lemgo ansässig war, Bürgermeister und Ratsherren stellte und sich vielfältig mit den anderen Honoratiorenfamilien verband. Der Vater Hermann Koch, verheiratet mit der Tochter Anna des Ratskämmerers Heinenkamp, war seit 1609 Lektor am Lemgoer Gymnasium. 1611 wurde er zum Pfarrer an St. Nicolai gewählt anstelle des verstorbenen Johann Veltmann. Dessen Tochter Anna Veltmans, verwitwete Spruthe, verwitwete Böndel, wird uns noch begegnen. Andreas Koch war das fünfte Kind des Pfarrerehepaares Koch und wohl 1619 geboren. Als der Vater 1632 in Lemgo das Bürgerrecht erwarb, ist der 13jährige Andreas zum erstenmal genannt. Damals ließ der Lemgoer Rat bereits seit vier Jahren Hexen brennen und sollte damit noch weitere fünf Jahre fortfahren. Andreas Koch war also alt genug, um sich bewußt daran erinnern zu können. Ob er wie seine Brüder das Lemgoer Gymnasium besuchte, wissen wir nicht. 1641 schrieb er sich als Student an der Universität Rostock ein. Rostock, wo es zwei Generationen zuvor der Lemgoer Ernst Cothmann zum Professor und zuletzt zum mecklenburgischen Kanzler gebracht hatte, war ein bevorzugter Studienort der jungen Hansestädter. Auch die späteren Schwäger Johann Kemper, Bernd Grabbe und Arnold Spruthe immatrikulierten sich dort, ebenso der nachmalige »Hexenbürgermeister« Hermann Cothmann.

1647 starb der Vater, und Andreas Koch wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Bereits einige Jahre zuvor hatte Magister Johann Kemper anstelle seines Schwiegervaters Joachim Drepper eine Pfarrstelle an St. Nicolai angetreten. Nun wurde er dort Pastor primarius und somit Andreas Koch vorgeordnet. Etwa 1650 heiratete der junge Pfarrer Anna Elisabeth Pöppelmans aus Herford. Ihre Schwester Lucia Sophia schloß wenig später die Ehe mit Bernd Grabbe, Kantor am Lemgoer Gymnasium, und 1658 wurde die jüngste Schwester Adelheid Pöppelmans die zweite Frau von Johann Kemper. Bürgermeister Anton Wippermann, bei dessen Ehevertrag 1653 Andreas Koch als Zeuge unterschrieb, war sein

Am 14. Dezember 1632 erwarb der Lemgoer Pfarrer Hermann Koch zusammen mit seiner Frau Anna Heinenkamps und seinen zehn Kindern das Lemgoer Bürgerrecht. In der Eintragung im Lemgoer Bürgerbuch erscheint unter den Kindern an fünfter Stelle der Sohn Andreas, der hier zum erstenmal in einer Quelle genannt ist.



53.

22.

Johann der Quindiger und
 gelehrter Herr Johann Coccius Pastor
 wist den Leuten stalt dieser Jahr
 sich in anno 1608. mit der Herrschafft
 Herrn Leunow Dol. außser Heinenkamps
 gewesener Cammerherrn Johannis Wytter
 wegen der die desfalls die Zeitlang
 das officium subcorrectoris des Gymnasii
 in Lemgoe verwaltet, und ein Brief
 dardurch empfangen und geordnet, wie anno
 1608. die mit abzugung des Bürger
 des Bürgerbuches, so sich zu dem
 und ist seit dato zu Vorhandlung der Bürger
 Buch sein Bürger Buch einordnen
 wie auf dals' Vorhandlung zugehen abge
 luyt, nachfolgende sein Kinder sein
 der geseßlichkeith dieser Bürgerbuch.
 1. Johann Caspar. 2. Johann. 3. Jo
 hann. 4. Conrad. 5. Andreas.
 6. Christian. 7. Arnold. 8. Christoph.
 9. Johann. 10. Balthasar.

Vetter – derselbe Anton Wippermann, der dreizehn Jahre später bei seiner Hinrichtung zugegen war. Ein anderer Vetter war Johann Henrich Grothe, Kämmerer und Mitglied jenes vierköpfigen Gremiums von Deputierten, das die Voruntersuchung in Hexenprozessen führte und bei allen Verhören und Folterungen dabei war, auch bei jener von Andreas Koch. Ein Vetter war auch Bürgermeister Balthasar Kleinsorge, dessen Söhne Dietrich Adolph und Henrich Balthasar sich sehr bald zu den führenden Köpfen der politischen Opposition in Lemgo entwickeln sollten. Am Beispiel dieser Familienverbindungen wird deutlich, wie sehr in Lemgo jeder und jede mit jedem und jeder, ob Freund oder Feind, bekannt und verwandt, versippt und verschwägert war.

Im gleichen Jahr, in dem Andreas Koch Hochzeitsgast bei seinem Vetter Anton Wippermann war, begann in Lemgo eine neue Welle der Hexenverfolgung. Die Pfarrer hatten dabei ihre Rolle zu spielen. Sie waren zugegen, wenn die Angeklagten am Tag nach der Folter ihr Geständnis bestätigten, sie hatten sie zur Beständigkeit, Reue und Buße zu ermahnen, auf den Tod vorzubereiten und zum Richtplatz zu begleiten. Ermahnung zur Beständigkeit, Reue und Buße bedeutete auch, dafür zu sorgen, daß sie ihr Geständnis nicht widerriefen. Auch von ihrem Nachlaß konnten die Pfarrer ebenso profitieren wie alle anderen Lemgoer. So erwarb Andreas Koch 1654 das Haus des hingerichteten Schulmeisters Hermann Beschoren. Zu den weiteren Beschuldigten des Jahres 1654 gehörte die Pastorentochter Anna Veltmans, verwitwete Spruthe, verwitwete Böndel, eine reiche und angesehene Kauffrau. Andreas Koch kannte sie vermutlich schon sehr lange. Man hatte gesellschaftlichen Umgang miteinander, nicht zuletzt deshalb, weil der Pfarrer von St. Nicolai der Vormund ihrer Tochter war. Besagt wurde die Böndelsche damals unter anderem von Dorothea Twelmans, Ehefrau des Pastor emeritus Hermann Müller. Bei der Bestätigung ihres Geständnisses waren auch Andreas Koch und Johann Kemper zugegen. Als Dorothea Twelmans aussagte, ihr seien auf dem Hexentanz die Augen verblendet gewesen, hakte Andreas Koch nach: Wie sie dann jemanden habe erkennen und als Hexe identifizieren können? Er wiederholte die Frage, erhielt jedoch keine Antwort. Offenbar befielen ihn damals erste tiefe



Neben weiteren Folterinstrumenten stammt auch diese Beinschraube aus dem Besitz der Lemgoer Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen. Heute werden sie im Museum Hexenbürgermeisterhaus aufbewahrt. Beinschrauben und das Aufziehen auf der Leiter wurden in Lemgo üblicherweise bei der Tortur eingesetzt.

Zweifel. Auf dem Nachhauseweg, so heißt es, habe er mit Kemper darüber einen »weitläufigen Diskurs« gehabt und ihm anvertraut, daß »dieses und dergleichen ihn mittlerweile sehr perplex machten«. Daß er bei seinem Amtsbruder Kemper am wenigsten Verständnis für seine Zweifel erwarten durfte, werden wir noch sehen.

Nun, die Hexenprozesse endeten vorerst 1656, und auch das Verfahren gegen die Witwe Böndel wurde ausgesetzt. Bis 1665. Zu den allerersten, die am 27. Juni jenes Jahres hingerichtet wurden, gehörte Elisabeth Tillen, Hermann Saueremanns Frau, genannt die Müßmansche. Am Morgen ihrer Hinrichtung, als sie das Abendmahl empfing, widerrief sie ihre Besagung auf Hermann Meyers Frau. Der anwesende Beisitzer Henrich Rullmann, einer der vier Deputierten des Hexenprozesses, notierte es im Protokoll. Unter dem Ostertor, auf dem Weg zum Richtplatz, beteuerte sie dem Geistlichen, der sie begleitete, ihre völlige Unschuld. Dieser Geistliche war Andreas Koch.

Auch die Böndelsche geriet erneut in Verdacht. Am 12. August wurde sie verhaftet und verhört. Die Deputierten ermahnten sie zu bekennen: »Denn sie sich [ohnehin] nicht retten könne, weil die Süllstettsche in Haft wäre, der sie es gelehret ... Weilen sie das Zaubern ihr gelehret hätte, müßte sie es auch können.« Diese Logik leuchtete ein. Die Böndelsche gestand sofort. Nur zuzugeben, zaubern zu können, genügte allerdings nicht. Die Deputierten wollten Einzelheiten wissen, und vor allem die Namen der Komplizinnen und Komplizen erfahren. Am 21. August wurde sie mit der Folter bedroht, am 1. September mit einer Beinschraube gefoltert. Beide Male gestand sie etliche Fälle von Schadenzauber und gab eine Reihe von Personen als Mitbeteiligte am Hexentanz an.

Bereits durch die zeitgenössischen Akten zieht sich der Vorwurf, die Deputierten des Hexenprozesses hätten im Verhör bestimmte Namen vorgegeben, die sie im Geständnis hören wollten. Dies ist ohne Zweifel vorgekommen. Normalerweise dürfte es aber nicht notwendig gewesen sein. Denn in Lemgo hatten sämtliche Wände Augen und Ohren, selbst die dicksten Gefängnismauern. Das Gerücht lief durch die Straßen und Gassen. Klatsch und Tratsch, Mutmaßungen und Verleumdungen blühten. Wer mit wem wann was und wie lange am Gartentor beredet hatte,

Im Jahr 1664 errichteten Henrich Rullmann und seine Frau Anna Bödeker in der Neuen Torstraße ein Haus, das zu den ersten Neubauten nach dem Dreißigjährigen Krieg zählt. Als Ratsherr hatte Henrich Rullmann die Ehrenämter des Kämmerers und später des Sieglers inne. Zu Andreas Kochs Zeiten war er einer der Deputierten, die mit der Voruntersuchung in Hexenprozessen beauftragt waren. Die Hausinschrift mit seinem Namen gehört zu den wenigen Zeugnissen, die bis heute im Lemgoer Stadtbild unmittelbar an einen Beteiligten der Hexenverfolgungen erinnern.



wer wie oft bei wem zur Vorder- oder Hintertür hineingegangen war, wann bei wem auf dem Wall vor dem Gefängnisturm gestanden hatte, um per Zuruf zu erfahren, was über wen beim Verhör gesagt worden war – nichts blieb in Lemgo verborgen. Wenn der Scharfrichterknecht nachts um 11 Uhr nach Hause kam und noch eine Stunde später der Stadtdiener einem der Ratsherren mit einer Laterne heimleuchtete – garantiert hatte irgendwer zur richtigen Zeit hinter dem richtigen Fenster gestanden und alles mitbekommen. Selbst die Deputierten, obwohl zum Stillschweigen verpflichtet, streuten das eine und andere aus, wovon sie offenbar wollten, daß es sich verbreitete. Wir dürfen also getrost davon ausgehen, daß in Lemgo allgemein bekannt war, wer von wem wie oft und womit als Hexe besagt und folglich als nächste »dran« war. Diese ohnehin in der Stadt umlaufenden Gerüchte waren es also zunächst, die bei den Verhören wiedergegeben wurden. Aber meist reichten diese den Deputierten nicht. Sie wollten Namen hören, immer wieder Namen.

Im Verhörprotokoll der Witwe Böndel vom 1. September merkt man, wie sie in ihrem Gedächtnis gräbt, um verschüttete Dinge hervorzuholen, die sie den Deputierten noch erzählen könnte. Oberst Abschlag und Johann Rottmann, das ist bekannt, stehen schon lange auf der Liste der Hexenverfolger. Die hingerichtete Brakelmansche nennt sie, den Vogt Hermann Gröne und dessen Frau, ihren Knecht und ihre Magd. Und dann fällt eine verhängnisvolle Äußerung, ganz nebenbei: Rottmann und Herr Andreas stünden gut miteinander. Dies entsprach durchaus der Wahrheit. Der Kaufmann Johann Rottmann gehörte wie Andreas Koch, Kantor Bernd Grabbe, Anwalt Dr. Spruthe und die Brüder Kleinsorge zu einem Bekannten- und Freundeskreis, der sich des öfteren traf. Die Nennung von Herrn Andreas Koch spielte jedoch in den weiteren Verhören der Böndelschen zunächst keine Rolle. Der Name, um den in mehrfachen Widerrufern und erneuten Geständnissen gerungen wurde, war der des herrschaftlichen Waldvogts Hermann Gröne.

Am 2. Oktober fand das Verhör von Ilsabein Berners, Henrich Schönstocks Frau, statt. Sie wurde mit Abschlag und der Böndelschen konfrontiert und ihr dabei deren Geständnisse vorgehalten. Dies war ein ganz übliches Verfahren und wird so ähnlich ja auch heute noch praktiziert.



Unmittelbar am Osterort (auf dem Foto im Vordergrund links) wohnte Anna Veltmans verwitwete Böndel, eine reiche und angesehene Kauffrau. Andreas Koch war der Vormund ihrer Tochter. Als sie 1665 als Hexe verhaftet und hingerichtet wurde, lenkten ihre erzwungenen Geständnisse den Verdacht der Zauberei gegen den Pfarrer von St. Nicolai und führten zu seiner Amtsenthebung.

Der Vorwurf des »unordentlichen Prozedierens«, der den Herren von Lemgo vor allem in der letzten Periode der Hexenverfolgungen gemacht wurde, scheint mir kaum berechtigt. Im Gegenteil waren die Lemgoer Verfahren formaljuristisch völlig korrekt und bestens abgesichert. Gerade dies machte sie ja so unangreifbar, wie sich noch im letzten Prozeß gegen Maria Rampendahl zeigen sollte. Nicht einmal das Reichskammergericht vermochte darin einen Formfehler zu entdecken.

Die Schönstockesche, nach den Beteiligten am Hexentanz befragt, gab unter anderem an, sie hätte Herrn Andreas und dessen Frau gesehen. Johann Rottmann habe mit Herrn Andreas' Frau getanzt, dieser selbst mit einigen »vermummten Weibern«. Nebenbei: Frau Koch, Anna Elisabeth Pöppelmans, wurde fast immer mitbesagt. Gegen sie wurde jedoch kein Prozeß angestrengt – sie war eben uninteressant. Am 12. Oktober bekräftigte die Schönstockesche ihr Geständnis und fügte noch hinzu, auch die Brackhagensche hätte ihr gesagt, daß Andreas Koch schuldig sei. Ob also allein die Erwähnung durch die Witwe Böndel der Schönstockeschen die Veranlassung zur Besagung gab, oder nicht ohnehin bereits Gerüchte über ihn in der Stadt umgingen, sei vorerst dahingestellt.

Mit dem Geständnis der Schönstockeschen ging man am 4. Oktober wieder zur Böndelschen. Sie solle diejenigen nennen, die mit auf dem Tanz gewesen seien und die sie bisher verschwiegen habe. Die Schönstockesche habe sie ohnehin alle bekannt. Tatsächlich bestätigte sie dann einen Teil der von der Schönstockeschen besagten Personen, darunter Andreas Koch. Befragt, wer ihn das Zaubern gelehrt habe, bezichtigte sie sich selbst. Es sei vor zwölf Jahren in ihrer Stube geschehen, noch zu Lebzeiten ihres Mannes, und damals habe sie auch Ehebruch mit ihm begangen. Unter den aufgezählten Fällen angeblichen Schadenzaubers ist einer bemerkenswert: Als Magister Johann Kempers erste Frau im Kindbett gestorben sei, habe Herr Andreas das Kraut dazu gegeben. Dies sollte später auch die alte Küstersche erzählen, mit dem Zusatz, dies sei geschehen, damit Magister Kemper die Schwester von Herrn Andreas' Frau heiraten solle. Gaben beide hier ein in der Stadt umlaufendes Gerücht wieder? Drei Wochen später, am 25. Oktober,

Anlässlich einer Neuverglasung der Kirche St. Nicolai 1670 wurden von zahlreichen Lemgoer Bürgern Wappenfenster gestiftet. Darunter befinden sich etliche Personen, die im Verfahren gegen Andreas Koch genannt werden. Die beiden Ratsherren Alhard Sievert und Claus Eng(ck)mann waren es, die ihm seine Absetzung mitteilten. Sein Vetter, der Kämmerer Johann Henrich Grothe, war Mitglied der vierköpfigen Hexendeputation, die die Voruntersuchung gegen ihn führte. Arnold Sprute schließlich, Doktor beider Rechte und Sohn erster Ehe der Witwe Böndel, spielte bei der Verbreitung des Hexereverdachts gegen den Pfarrer von St. Nicolai eine verhängnisvolle Rolle.



widerrief die Böndelsche alles, was sie über Andreas Koch gesagt hatte. Aber da war es längst zu spät.

Am 7. Oktober saß Bartholdus Krieger, Secretarius adjunctus der Stadt Lemgo, in Detmold, wo er dienstlich zu tun hatte, im Wirtshaus und wollte zu Mittag essen, als draußen Dr. Arnold Spruthe erschien und ihn vor die Tür fordern ließ. Spruthe war der Sohn erster Ehe der Witwe Böndel, Advokat und Verteidiger seiner Mutter. Auf der Straße machte er Krieger lautstark eine Szene: Wie man dazu käme, seine Mutter ungebührlich zu traktieren und sie dreimal auf Pastor Andreas Koch foltern zu lassen. Der Lärm machte die anderen Gäste des Wirtshauses neugierig. Sie kamen an die Fenster, um zu sehen, was draußen los war. Die Bauersleute vom Land, die gerade zur Sitzung des Gogerichts wollten, liefen herbei. Sie verstanden zwar nicht, worum es eigentlich ging, amüsierten sich jedoch köstlich über die beiden Kampfhähne. Die Version, daß man die Böndelsche wegen Andreas Koch dreimal gepeinigt habe, war inzwischen auch nach Blomberg gedrungen, denn der dortige Pastor Levin Theopold, ein Studienkollege von Andreas Koch, sprach auf dem Markt zu Wilbasen einige Lemgoer deswegen an.

Schaut man in die Prozeßprotokolle, so traf diese Version allerdings nicht zu. Der Name, um den es in mehreren Verhören immer wieder ging, war nicht der von Andreas Koch, sondern – ich erwähnte es schon – der des herrschaftlichen Vogts Hermann Gröne. Dies wußte auch Spruthe sehr genau. Denn als Bürgermeister und Rat am 13. Oktober Stadtsekretär Berner zu ihm schickten, um ihn wegen des Auftretts in Detmold zur Rede zu stellen, bezog er die von seiner Mutter in dreimaliger Folter erzwungenen Besagungen auf Hermann Gröne, ebenso drei Tage später, als er »gewaltig auf die Akzisestube [im Rathaus] stürmte«, wie Zeuge Hermann Knöpken aussagte, und dort schrecklich herumschrie, so daß ihn selbst der Schwager Dietrich Adolph Kleinsorge kaum beruhigen konnte. Andererseits gab Spruthe in einem Brief an Andreas Koch zu, daß er in Detmold von ihm gesprochen habe. Warum dieses widersprüchliche Verhalten? Aus welchem Grund nannte er in Detmold Andreas Koch, obwohl er wußte, daß seine Behauptungen in Wahrheit für Hermann Gröne zuträfen? Scheute er sich, den Namen des offenbar

MILITIS CHRISTIANI OFFICIUM ^{5.}

Das ist

Christliche Ritter Gebühr/

Wie sich ein Christlicher Ritter verhalten solle/
wann er gedendet Christlich zu leben / selig zu
sterben und die gewünschte Ehren-Kron
davon zubringen?

Aus der 1. Timoth. 1. v. 18. 19.

Ben Volkreicher und ansehnlicher Reich-Begängniß

Des weiland Wol-Edlen/ Best und Hochgelahrten Herrn

HENRICI Kerckmans

Dero beyder Rechten Doctoris, Gräfl: Lipp:
wolbestaltten gewesenen Rahts / vornehmen Hoffgerichts
Assessoris, und wolverdienten Bürgermeisters
dieser Stadt Lemgo/

Als derselbe / nach dem er den 26. Martij dieses 1666sten Jahrs / in seinem Erlö-
ser und Seligmacher Christo Jesu sanfft und selig entschlaffen / den 25. May
darauff alhie in sein Erb-Begräbnüß beygesetzt ward/

Erzfäret und vorgetragen von

M. DANIELE LUDOVICI,
Pastore zu St. Marien daselbst.

Zu L E M G O /

Gedruckt bey Albert Meyer / Im Jahr 1667.

Henrich Kerckmann, Doktor beider Rechte, seit 1626 bis zu seinem Tod 1666 fast ununterbrochen Bürgermeister, galt als Experte in Hexensachen. Auf ihn gehen die drei Verfolgungswellen ab 1628, 1653 und 1665 zurück. Weit mehr als Hermann Cothmann hätte er den Beinamen »Hexenbürgermeister« verdient. Dennoch stand er in der Stadt Lemgo und vor allem beim lippischen Landesherrn in hohem Ansehen. Magister Daniel Ludovici von St. Marien hielt ihm die Leichenpredigt.

beim Landesherrn sehr angesehenen Vogts zu nennen, was schon für seine Mutter der Grund war, die Besagung auf ihn zu widerrufen? Wollte er die Haltlosigkeit ihres Geständnisses dadurch beweisen, daß er es auf einen Pfarrer bezog, der doch eigentlich aufgrund seines geistlichen Amtes unmöglich ein Hexenmeister sein konnte? Oder wollte er Sympathien für diesen erwecken durch die Absurdität einer solchen Beschuldigung? Wie auch immer – die Folgen für Andreas Koch waren fatal. Zwar ist anzunehmen, daß man auf längere Sicht ohnehin gegen ihn vorgegangen wäre, doch zum damaligen Zeitpunkt stand dies in keiner Weise fest. Ob man etwas gegen ihn unternehmen wollte, und falls ja, was, darüber hatte man in Lemgo noch keinerlei Beschluß gefaßt. Nun aber, nachdem der Name des Predigers in aller Öffentlichkeit gefallen war, stand Lemgo in Zugzwang. Darauf mußte man reagieren. Ganz unrecht hatte Bürgermeister Henrich Kerckmann also nicht, wenn er Arnold Spruthe für das Verfahren gegen Andreas Koch mitverantwortlich machte. Zu einem unnötig frühen Zeitpunkt brachte Spruthe eine Lawine ins Rollen, die durch nichts mehr aufzuhalten war, und vielleicht nahm er ihm dadurch einige Möglichkeiten, rechtzeitig Verteidigungslinien aufzubauen und Verbündete zu suchen.

Über die Vorfälle in Detmold und Wilbasen wurden in Lemgo Zeugen verhört, und Bürgermeister Kerckmann ließ sich vom Geschworenen Rat ermächtigen, die Juristenfakultät der Universität Rinteln um ein Gutachten zu ersuchen, wie man sich in Sachen Koch verhalten solle. Am 24. Oktober trug Kerckmann beiden Räten das Ergebnis vor: Rinteln empfahl, den der Zauberei verdächtigen Pfarrer von seinem Amt zu suspendieren. Als die Ratsherren dem zustimmten, berief er das Konsistorium ein und holte sich auch dessen Einverständnis. Erst danach schickte er eine Abordnung in das Pfarrhaus, um Andreas Koch seine Absetzung mitteilen zu lassen. Wie man sieht, formal alles völlig korrekt. Bürgermeister Kerckmann, Doktor beider Rechte, war wohl viel zu sehr Jurist, um sich in der Hinsicht einen Patzer zu leisten.

Und Andreas Koch selbst? Daß die Herren von Lemgo ihm wegen seiner Predigten über ihr Saufen, Ehebrechen und andere Untugenden nicht wohlgesonnen waren, wußte er. Auch muß er von den Besagungen min-



Andreas Koch wohnte im Pfarrhaus an der Papenstraße 14 – noch heute eine der Kirchengemeinde St. Nicolai gehörige Dienstwohnung. Das alte Haus (auf der Abbildung hinter der Laterne) wurde allerdings 1889 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

destens der Bändelschen gewußt haben. Gräfinwitwe Maria Magdalena zu Schwalenberg, mit der er in Briefwechsel stand, hatte versucht, ihn zu warnen, daß gegen ihn etwas im Gange sei, doch hatte er ihr Schreiben nicht verstanden. Im Bewußtsein seiner Unschuld und überzeugt davon, daß er immer nur die Pflichten seines geistlichen Amtes erfüllt habe, konnte er sich offensichtlich nicht vorstellen, daß er ernsthaft in Gefahr geraten könnte. Deshalb fiel er aus allen Wolken, als am Nachmittag des 24. Oktober Stadtsekretär Berner mit den Ratsherren Engmann und Sievert in seiner Studierstube erschien und ihm verkündigte, er sei seines Amtes enthoben und habe sich fortan des Predigtstuhls zu enthalten.

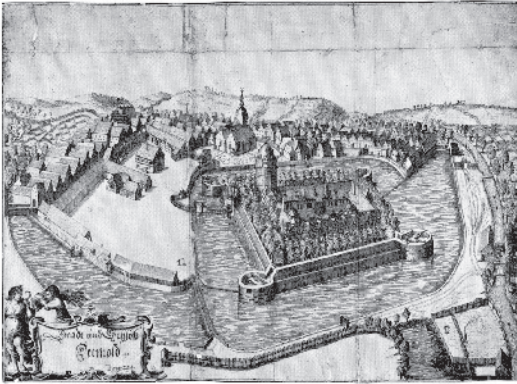
Sprachlos und bestürzt waren auch Magister Johann Kemper und Magister Johann Justus Alberti von St. Marien, als sie auf der Konsistoriumssitzung erfuhren, was gegen ihren Amtsbruder beschlossen war. Kemper, als Pastor Senior Sprecher der Lemgoer Geistlichen, machte nicht einmal den Versuch zu protestieren. Als die beiden Pfarrer sofort anschließend mit ihrem Kollegen Magister Daniel Ludovici von St. Marien, der an der Sitzung des Konsistoriums nicht hatte teilnehmen können, beratschlagten, sah sich Kemper auf einmal in der Minderheit. Alberti und Ludovici waren mit der Absetzung nicht einverstanden, so daß sich alle drei nochmals zum Rat begaben und um ein »glimpfliches Mittel« als die Amtsenthebung baten. Aber es war zu spät. Der Stadtsekretär und die beiden Ratsherren waren inzwischen schon bei Andreas Koch gewesen und hatten ihren Auftrag erledigt.

Auch in der Folgezeit waren es Alberti und Ludovici, die für ihren bedrängten Kollegen Partei ergriffen. Am mutigsten war Johann Justus Alberti. Obwohl ihm dies ausdrücklich verboten war, wagte er trotzdem, in Anwesenheit der beiden Deputierten des Hexenprozesses die Bändelsche auf ihre Besagungen gegen Andreas Koch anzusprechen, und er nahm dafür den geballten Zorn, der auf ihn herniederging, in Kauf. Dies war um so mutiger, als seine Schwiegermutter Dorothea Twelmans bereits als Hexe hingerichtet worden war und nun auch sein Schwiegervater, der alte Pastor Hermann Müller, unter Verdacht stand. Magister Johann Kemper dagegen rührte für seinen Kollegen und Schwager so gut wie keinen Finger. Im Gegenteil. Wie die Witwe Bändel, die er bereits

Das Schloß zu Detmold, in seiner heutigen Gestalt wesentlich ein Werk der Weserrenaissance, war seit dem 17. Jahrhundert ständiger Sitz der regierenden Grafen zur Lippe.

Maria Magdalena von Waldeck, Witwe des Grafen Simon VII. zur Lippe und Stiefmutter des damals regierenden Hermann Adolph. Von ihrem Witwensitz Burg Schwalenberg aus führte sie eine Korrespondenz mit verschiedenen Lemgoern, darunter Andreas Koch. Obwohl sie offenbar an die Unschuld ihres geistlichen Beraters glaubte, konnte sie seine Verhaftung und Hinrichtung nicht verhindern.

Unter Graf Hermann Adolph zur Lippe (1652 – 1666) begann die schlimmste Welle der Hexenverfolgungen. Mehr als die Hälfte aller wegen Hexerei in der Grafschaft Lippe Hingerichteten fanden in den vierzehn Jahren seiner Regentschaft den Tod. Er war es auch, der eine Beteiligung der Landesherrschaft an jenen nicht unerheblichen Gebühren durchsetzte, die in Lemgo für eine Begnadigung zum Schwert zu zahlen waren.



*Simon Adolph Graf zur Lippe
Herr zur Lippe*

nach dem ersten Verhör für schuldig hielt, und wie den Pastor Müller, über den er bemerkte: »Wird mit ihm wohl auch nicht [mehr] lang wähen«, hatte er ihn schon vorverurteilt. Kein Wunder, daß einzig er beim Lemgoer Rat als linientreu galt und zeitweilig nur er Zugang zu den Inhaftierten hatte.

Als Andreas Koch am 29. Oktober an die Gräfinwitwe Maria Magdalena nach Schwalenberg schrieb und sie um ihre Hilfe bat, war er trotz des Schocks über seine unerwartete Absetzung noch zuversichtlich: »Gott wird endlich mein Haupt aufrichten und mich wieder zu Ehren setzen ... Er wird mein Kreuz in Gnaden ansehen und es nicht schwerer machen, als ich es ertragen kann«. Maria Magdalena, geborene Gräfin von Waldeck, Stiefmutter des regierenden Grafen Hermann Adolph zur Lippe, war offenbar als Gegnerin der exzessiven Hexenverfolgungen bekannt. Doch besaß sie weder Macht noch Einfluß. Trotzdem hatte sie versucht, wie wir aus einem späteren Brief des Kantors Bernd Grabbe wissen, sich für Andreas Koch einzusetzen, dafür jedoch selbst einen Verweis erhalten. Weitere Fürsprache wagte sie nicht mehr, so daß sie dem hilfesuchenden Grabbe riet, Schutz bei Graf Casimir in Brake zu suchen – ein Rat, der zu spät kam. Seit einem einzigen Prozeß kurz nach Beginn seiner Regierung hatte Graf Casimir keine weiteren Hexereiverfahren in seinem Herrschaftsbereich zugelassen, und auch seine junge Gemahlin Anna Amalia von Sayn-Wittgenstein unterstützte ihn darin. Ganz anders Graf Hermann Adolph. Anfang und Ende seiner Regierungszeit von 1652 bis 1666 fallen zusammen mit der schlimmsten Periode der Hexenverfolgung in der Grafschaft Lippe. Die Hälfte aller in Lippe wegen Hexerei Hingerichteten fanden in diesen vierzehn Jahren den Tod. Er war es auch, der eine finanzielle Beteiligung der Landesherrschaft an jenen nicht unerheblichen Gebühren durchsetzte, die in Lemgo für eine Begnadigung zum Schwert statt der sonst obligatorischen Feuerstrafe zu zahlen waren. Ausgerechnet von diesem Hermann Adolph Hilfe zu erwarten, war wohl von vornherein aussichtslos. Dennoch mußte Andreas Koch die Appellation, die er am 8. November nach Detmold sandte, an ihn richten. Denn die landesherrliche Regierung war nun einmal nach dem Lemgoer Rat die nächsthöhere Instanz.

37

folgendermaßen Brief von mir,
 Was ich jüngst in dem Landen
 von dem Lande ich dem Landen
 ort in etwas ex Lavant
 sammt dem Landen
 was ich fünf Jahren
 was ich fünf Jahren
 im Landen
 Landen, was ich
 ich verzeihen

Brief vom
 30 Decemb. 1665

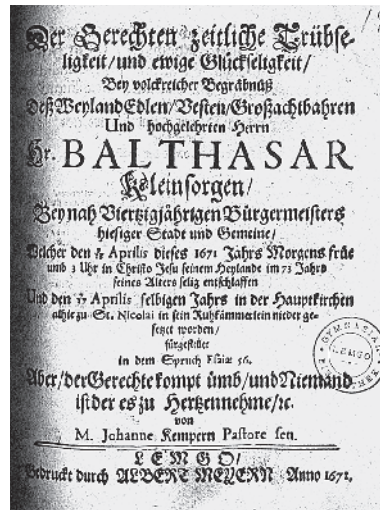
Ew. Maj. Gn.
 Unterthänigster
 Diener
 Justus Freyworth

Zur Jahreswende 1665/66 wurde auf dem Schlagbaum beim Braker Schloß eine Schmähschrift, ein sogenanntes Pasquill, gefunden, das mit einem Anschreiben an den Landesherrn zu Detmold gerichtet und angeblich von einem »Justus Freyworth« aus dem Dorf »Helfrecht« verfaßt war. Sein Inhalt war eine bitterböse Satire auf die Lemgoer Hexendeputierten und ihre Komplizen in der Landesregierung. Andreas Koch wurde der Mitwisser- und sogar der Mitverfasserschaft verdächtigt.



Das spätgotische Steingiebelhaus Mittelstraße 52 gegenüber dem Rathaus wurde von der Familie Kleinsorge erbaut, die bis um 1700 dort wohnte. Der untere Teil der Straßenfront wurde 1900 – 1902 verändert. Um die Brüder Dietrich Adolph und Henrich Balthasar Kleinsorge scharte sich ein Freundeskreis, zu dem auch Andreas Koch gehörte. Wegen der von ihnen verfaßten Schmähchrift (»Pasquill«) gerieten sie sämtlich in Hexereiverdacht. Einzig die Brüder Kleinsorge entgingen nach einem zehnjährigen Prozeß der Anklage.

Balthasar Kleinsorge, Vater von Dietrich Adolph und Henrich Balthasar, war ein Vetter von Andreas Koch und langjähriger Lemgoer Bürgermeister. Wegen seiner Verwandtschaft zu dem der Hexerei angeklagten Pfarrer wurde er aus dem Rat gedrängt. Magister Johann Kemper, Pastor primarius zu St. Nicolai, hielt ihm die Leichenpredigt.

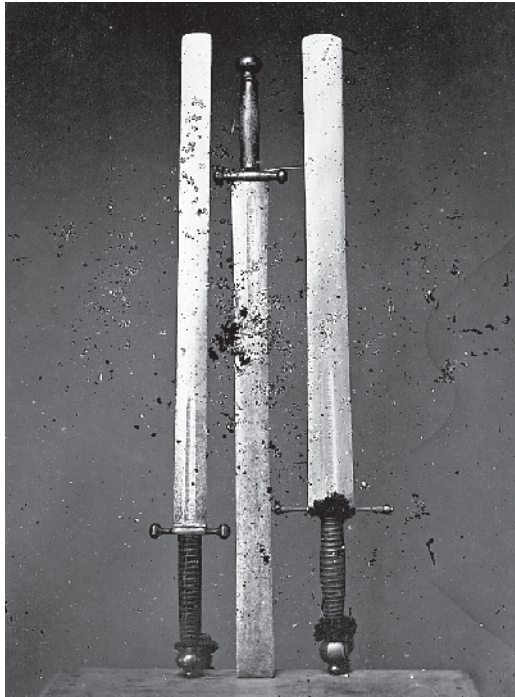


Zu Beginn des Jahres 1666 wurde auf dem Schlagbaum vor dem Braker Schloß eine Schmähschrift gefunden, ein sogenanntes »Pasquill«. Es war an Graf Hermann Adolph zu Detmold adressiert und angeblich von einem Justus (= der Gerechte!) Freyworth aus dem Ort Helffrecht verfaßt. Dieser gibt darin ein Gespräch zwischen den beiden Lemgoer Bürgern Jaspar und Caspar wieder, das er, wie er schreibt, auf dem Freien Hof belauscht habe. Der Freie Hof, so muß man wissen, galt als einer der berüchtigten Hexentanzplätze in Lemgo. Das »Pasquill« war eine bitterböse Satire auf die Lemgoer Hexen-deputierten und ihre Clique, an der Spitze Rats-siegler Hilmar Kuckuck. Aber auch des Grafen Kanzler Nevelin Tilhen und der allmächtige Landdrost und Kammerpräsident Simon Moritz von Donop zu Wöbbel bekamen ihr Fett ab. Ohne Zweifel war das Pasquill eine Kampfansage. Es an die Öffentlichkeit zu bringen, war verwegen und leichtsinnig zugleich und auf jeden Fall äußerst gefährlich. Johann Rottmann sagte später aus, das Pasquill sei eine gemeinsame Idee von ihm, Dietrich Adolph Kleinsorge und Kantor Bernd Grabbe gewesen. Andreas Koch habe die Daten zu den darin genannten Personen und einige sonstige Notizen beigesteuert, worauf der Text von den Brüdern Kleinsorge im Beisein von Arnold Spruthe abgefaßt worden sei. Der junge Diener der Kleinsorgen, Gerd Göhring, habe es zum Braker Schloß getragen. Nach Lage der Dinge dürfte diese Version sehr wahrscheinlich stimmen. Unglücklicherweise wies das Pasquill an einigen Stellen Ähnlichkeiten mit Formulierungen in der Appellationsschrift von Andreas Koch auf. Sehr bald geriet er als Mitverfasser in Verdacht, was seine Position noch weiter verschlechterte.

Inzwischen hatte er auch begriffen, in welcher Gefahr er stand und daß ihm Feuer und Schwert drohten. Das Netz der Besagungen zog sich immer enger um ihn zusammen. Am 26. Oktober 1665 hatte Ilsabein Billerbecks, Cordt Dohms Frau, ausgesagt, er sei nicht allein auf dem Hexentanz gewesen, sondern er habe auch Johann Rottmann »einen schwarzen Stock als ein Zepter in die Hand gethan und ihn damit gekrönet«. Dies bestätigten im Dezember auch Berndt Thospann und im Januar 1666 Tonies Lebring. Magdalena Lüdeking, Jürgen Spricks Witwe, wußte im Februar zu berichten, daß Herr Andreas beim Hexentanz auf

dem Stall vor der St. Johannisporten säße und predigte, außerdem Caspar Schmidts Tochter mit ihrem teuflischen Buhlen vermählt habe. Die umfangreichsten Aussagen machte dann im März die alte Küstersche Ilsche Niemans, Johann Bades Witwe. Sie wiederholte nicht nur alle bis dahin gemachten Besagungen, sondern reicherte sie mit zahlreichen weiteren Fällen von Ehebruch und Schadenzauber an. Sie beschrieb auch die beim Tanz abgehaltenen Schmausereien mit Wein aus dem Ratskeller und mit Stuten, Schinken und Mettwürsten, sie nannte Kantor Bernd Grabbe und die Kleinsorgen als Mitschuldige und machte schließlich Andreas Koch zum Oberhexenmeister: »Herr Andreas, der wäre König, dem setzten sie die Krone auf, hätte einen Stab in der Hand mit einem versilberten Knaufe!« Man merkt, wie die offenbar in der Stadt umlaufenden Gerüchte eine Eigendynamik gewannen und mit immer mehr Details ausgeschmückt wurden.

Unter Berufung auf das noch schwebende Appellationsverfahren hatte Andreas Koch zunächst alle Vorladungen, sich zur Konfrontation zu stellen, abweisen können. Solche Gegenüberstellungen mit geständigen Hexen waren für alle Verdächtigten verheerend. Denn wurden die Besagungen Aug' in Auge wiederholt – und das war so gut wie immer der Fall –, kam dies einem Schuldbeweis gleich. Als die Appellation am 16. Februar von Detmold abgelehnt und das Verfahren nach Lemgo zurückverwiesen wurde, bedeutete dies den Anfang vom Ende. Auch das Gutachten der Universität Helmstedt vom 3. März, das ihm bestätigte, die Suspendierung vom Amt sei voreilig geschehen, gegen ihn lägen keine hinreichenden Indizien vor und eine Konfrontation sei ihm nicht zuzumuten, nützte nichts mehr. Sein letztes Schreiben an den Landesherrn vom 6. April spiegelt seine tiefe Verzweiflung wider: »Es sind nun beinahe zwanzig Wochen, welche ich mit Seufzen und Weinen, mit Heulen und Klagen zubringen müssen ... Ich habe aufs Gute gehoffet und gemeinet, es solle ein rechtmäßiger guter Bescheid herauskommen ... Aber all mein Hoffen und Harren ist bis hiehin vergeblich gewesen und hat sich alles je länger, je schlimmer ansehen lassen ... Ich habe um Hilfe gerufen, aber es ist kein Erretter da gewesen ...« Die Antwort aus Detmold folgte auf dem Fuße: Mit der Absetzung solle es sein Bewenden haben,



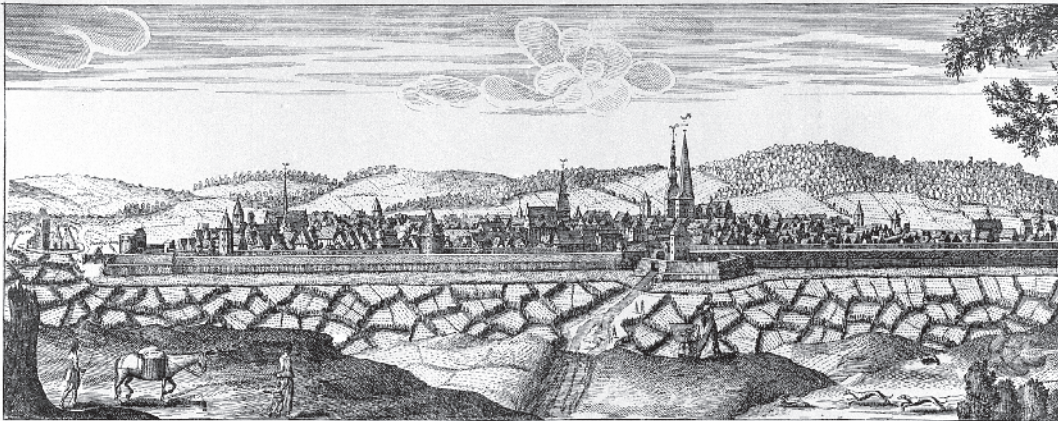
Diese drei Richtschwerter aus dem 17. Jahrhundert befanden sich zuletzt im Besitz der Lemgoer Scharfrichterfamilie Claus/Clausen. Ende des 19. Jahrhundert wurden sie zusammen mit einem vierten Schwert von der Witwe des letzten Clausen verkauft. Zwei sind seither verschollen, zwei andere wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört.

und der Hexereiprozeß sei ausdrücklich zugelassen. Außerdem aber sei er wegen Beleidigung seiner Lemgoer Obrigkeit in 50 Taler Strafe verurteilt.

Zur rechtlichen Absicherung des weiteren Verfahrens wandte sich Lemgo wegen eines Gutachtens an die Universität Gießen – nicht nach Rinteln. Da der dortige Rechtsprofessor Ernst Wippermann ein Verwandter des Lemgoer Bürgermeisters war, wollte man offenbar – formaljuristisch korrekt wie immer – jeglichen Anschein von Befangenheit vermeiden. Am 16. Mai gaben Geschworener und Alter Rat ihre Zustimmung zu der von Gießen vorgeschlagenen Tortur, und am anderen Morgen, früh um 6 Uhr, wurde Andreas Koch zum erstenmal gefoltert. Die ihm angebotene Zauberei gestand er offenbar sofort, doch Aussagen über das Passquill verweigerte er, so sehr man ihm auch zusetzte. An seinen Freunden und Verwandten wollte er keinen Verrat begehen. Durch seine Frau ließ er den Kleinsorgen ausrichten, eine weitere Folter hielte er nicht aus, sie sollten es seiner Familie nicht nachtragen. Am 19. Mai bekannte er, und die Kleinsorgen wurden sofort mit ihrem Diener verhaftet. Er widerrief und gestand nach der dritten Folter am 28. Mai endgültig.

Am gleichen Tag richtete seine Frau Anna Elisabeth Pöppelmans ein Gnadengesuch an den Grafen: Sie müsse sich zwar in das große Kreuz schicken und ihren lieben Ehemann der ordentlichen Strafe übergeben, doch bitte sie um Gottes willen, daß er mit dem Schwert und darauf erfolgreicher Beerdigung begnadigt werden möge. Bare Mittel habe sie keine mehr, ohnehin wisse sie nicht, wie sie sich und ihre vaterlosen Kinder durchbringen solle. Deshalb bitte sie untertänigst, demütig und flehentlich, der Graf möge in seiner weltberühmten Milde und Nachsicht ihrem Mann die Begnadigung ohne Entgelt zuteil werden lassen. Der erste Teil ihrer Bitte wurde gewährt, der zweite nicht.

Am 9. Juni, eine Woche nach der Hinrichtung von Andreas Koch, gab Magister Johann Kemper gegenüber Gräfin Maria Magdalena seinen Kommentar dazu ab. Er hegte offenbar an seiner Schuld nicht den mindesten Zweifel, und daß seine Geständnisse falsch sein könnten, kam ihm nicht in den Sinn. Der Gräfin, ausgerechnet ihr, hätte er gewiß nichts vorspiegeln müssen, was nicht sein Ernst war. »Ihre hochgräfliche



Dieser von Elias von Lennep wohl 1663 gefertigte Stich zeigt die Stadt Lemgo so, wie sie zu Andreas Kochs Zeiten aussah.

Gnaden [werden] wohl vernommen haben,« so Kemper, »was mein gewesener Collega für ein Ende genommen. Großes Ärgernis hat er gegeben, indem diese arme Gemeinde nunmehr gewiß erfahren, daß sie anstatt eines Seelenhirten einen Wolf gehabt, und also hochbetrübet und geärgert ist. Große Gnade aber ist ihm von Gott widerfahren, indem er zur Erkenntnis und Bekenntnis seiner großen Missethaten, zu herzlicher Reu und Leid über dieselbe gelangt, da er denn gern und willig bekennt, daß er seinen Heiland verleugnet wie Petrus, die Gemeinde Christi verfolgt wie Paulus, gar ein Zauberer gewesen wie Manasse. Aber wie dieselbe wieder auferstanden und Gnad erlangt, ... so wollte auch er mit denselben wieder auferstehen und sich in festem Glauben an Christum halten, ... also daß er dem Ansehen nach ein seliges Kind Gottes geworden. Er ist geköpft und sein Leichnam verbrannt. Hätte gern gesehen, daß derselbe wäre an einen abgelegenen Ort beerdigt worden, sollte aber so nicht sein. Gott wolle uns ja vor dergleichen traurigen ärgerlichen Spectaculen gnädigst behüten. Ach in welche Verachtung gerät doch je mehr und mehr diese arme Gemeinde!« Und dann ging er zur Tagesordnung über – ein Nachfolger für Andreas Koch mußte gewählt werden.



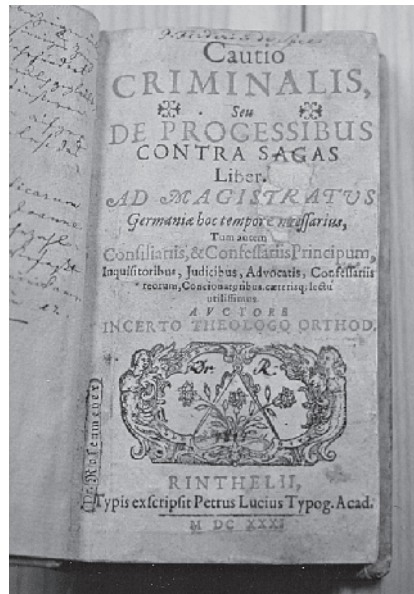
Soweit der äußere Ablauf des Geschehens. Er ist dramatisch genug, aber trotzdem unbefriedigend. Wir vermissen den eigentlichen Grund, worauf die Hexereibesuldigungen gegen Andreas Koch beruhten und ihn in Verdacht geraten ließen. Er selbst konnte sich seine Verfolgung nur mit dem Haß und der Rachsucht seiner Feinde erklären. Es gibt sowohl von Andreas Koch als auch von Bürgermeister und Rat der Stadt Lemgo einige Schriftstücke von programmatischem Charakter, worin sie ihre Überzeugungen und Handlungsmaximen darlegen. Sie werfen einiges Licht auf die ideengeschichtliche Seite ihrer Auseinandersetzung.

Hören wir zunächst, was Bürgermeister und Rat der Stadt Lemgo über die eigentlichen Hexereivorwürfe hinaus gegen Andreas Koch vorzubringen hatten. Er habe sich nicht gescheut, privat und in aller Öffentlichkeit zu behaupten, daß der Hexenprozeß »mit keiner genügenden Sorgfalt und Vorsicht geführt würde«. Er beharre darauf, daß »die Böldelsche und die Müßmansche unschuldig getötet« seien, wie er über-

Johann Matthäus Meyfarth
 (1590 – 1642), lutherischer Theologe
 und Professor an der Universität Erfurt,
 warnte in seiner Schrift »Christliche
 Erinnerung wegen des Lasters der
 Hexerey« vor unbesonnenen und vor-
 schnellen Hexereiverdächtigungen. Auf
 ihn berief sich Andreas Koch ausdrück-
 lich.



Die von Andreas Koch mehrfach gefor-
 derte »Vorsicht« (lateinisch »cautio«)
 beim Hexenprozess erinnert an den
 Titel der berühmtesten und wahr-
 scheinlich auch wirkungsvollsten
 Schrift gegen die Hexereiverfahren,
 nämlich die 1631 zu Rinteln erstmals
 erschienene »Cautio Criminalis seu
 De Processibus contra Sagas« des
 Jesuitenpaters Friedrich von Spee. Hat
 der Pfarrer von St. Nicolai demnach
 Spees Buch gekannt?



haupt in der Stadt herumlaufe, immer von den Zauberern spreche und den Leuten einreden wolle, daß viele Unschuldige in den Prozeß hineingezogen würden. Wohin das am Ende führte, sahen Bürgermeister und Rat ganz genau: Dann könne man ja gleich behaupten, daß alle Hexen unschuldig seien. Es sei eine Schande, wie dieser Pastor mit den Hexensachen umgehe. Er solle mehr auf seine Bibel gedenken, als sich in Dinge einzumischen, die ihn nichts angingen und allein dem Magistrat zustünden.

Andreas Koch selbst stellt den Konflikt ähnlich dar. Zwar war er als Mensch seiner Zeit ebenfalls von der Existenz der Hexen überzeugt, und er befürwortete, entsprechend dem Gebot der Bibel, ihre Bestrafung. Jedoch bestanden für ihn die größten Schwierigkeiten darin, festzustellen, wer nun tatsächlich eine Hexe oder ein Hexenmeister sei und wer nicht. Deshalb war seine Meinung, daß man solchen Hexenprozeß »den Rechten gemäß behutsam führen« müsse, um keinen Irrtümern zu erliegen, und diese Meinung habe er »nicht eben verborgen gehalten, sondern dieselbe etlichermaßen zu hellem Tage gesetzt«. Dabei berief er sich nicht nur auf zahlreiche Bibelzitate, sondern auch auf eine theologische Autorität, den Erfurter Professor Johann Matthäus Meyfarth. Also hatten die Lemgoer zwar polemisch etwas überzogen – das war jedoch ganz üblich und gehörte zum Advokatenhandwerk –, aber der Sache nach hatten sie durchaus nicht die Unwahrheit gesagt.

Andreas Koch und seine Lemgoer Obrigkeit hatten zweifellos, was die Handhabung von Hexenprozessen anging, tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten. Man kann sogar irgendwie verstehen, daß die Stadt ihrem unbotmäßigen Pfarrer den Mund verbieten wollte und ihn deshalb absetzte. Auch einen Prozeß wegen Ungehorsam, Beleidigung oder Verleumdung könnte man noch verstehen. Aber warum mußte es ein Hexerei-prozeß sein? Nur deshalb, weil dies damals nun einmal ein gängiges und probates Mittel der Konfliktlösung war?

Schauen wir noch einmal in die Quellen. In der Prozeßakte gegen die Witwe Böndel findet sich eine Aussage von Lemgoer Seite, die meines Erachtens von grundsätzlicher Bedeutung ist. »Gott der Allmächtige ist es«, so wird in einem Schreiben an den Grafen gesagt, »der bei solchen



Neue Ratsstube, eingerichtet im Rathausanbau von 1589 und noch heute zum großen Teil original erhalten. Dort tagte auch der Rat als Gericht. Im Hintergrund die Archivschränke, worin unter anderem die Akten der Hexenprozesse aufbewahrt wurden.

Prozessen das Oberdirektorium führet«. Nimmt man diesen Satz wörtlich, vermag er den Schlüssel zu liefern für das Denken und Handeln der Hexenverfolger. Wenn wirklich Gott selbst die Untersuchung bei Hexenprozessen leitet, dann ist deren Ergebnis unanzweifelbar. Die Geständnisse entsprechen dann in jedem Fall der Wahrheit und können gar nicht falsch sein. Deshalb waren diejenigen, die in diesen Geständnissen als Komplizen und Komplizinnen besagt wurden, unbedingt schuldig und ihre Unschuld völlig ausgeschlossen. Wollten Beklagte nicht gestehen, lag dies an der vom Teufel eingegebenen Bosheit und Verstocktheit. Die Folter war dagegen ein wirksames Heilmittel, um nicht zu sagen eine Art Exorzismus. Als der Geschworene Rat die von Gießen gegen Andreas Koch empfohlene Tortur bestätigte, wünschten die Ratsherren, »daß der allmächtige Gott dazu [zur Folter] seine Gnade verleihen wolle, damit er [Andreas Koch] zur Buße komme«. Was uns heute als blanker Zynismus erscheint, war ganz sicher in völligem Ernst und als Ausdruck christlicher Demut gemeint. Der Bördelschen wurde vorgehalten, daß die Folter zu ihrem eigenen Besten geschehe, zur Erleichterung ihres beschwerten Gewissens, und mit einem Geständnis solle sie »Gott die Ehre geben«. An seinem Geständnis festzuhalten, bewies herzliche Reue und wahre Bekehrung zu Gott. Ein Widerruf war nicht etwa ein Indiz der Unschuld, sondern ein Rückfall in die Fänge des Teufels.

So dachten aber nicht nur Bürgermeister und Rat von Lemgo, so dachte auch Magister Johann Kemper. Wir erkennen nun, warum er die Witwe Bördel und den alten Pastor Müller von vornherein für schuldig hielt und es ihm nicht möglich war, seinen eigenen Schwager und Amtsbruder Andreas Koch für etwas anderes als einen teuflischen Wolf im Schafspelz zu halten. Als einige Jahre später Caspar Peinhorst auf dem Weg zur Hinrichtung laut sein Geständnis widerrief und Kemper gegen die Urteilsvollstreckung protestierte, dann nicht deshalb, weil er etwa an die Unschuld von Peinhorst glaubte, sondern weil er der Meinung war, dieser müsse zuvor »gehörig bekehret«, also dahin gebracht werden, daß er sein Geständnis nicht widerrief.

Ein weiterer Aspekt ist wichtig. Wenn Gott das Oberdirektorium führt, dann kann – salopp gesprochen – überhaupt nichts schief laufen.

Dann können auch die Menschen, durch die Gott handelt, sein, wie immer sie wollen. Ob Hilmar Kuckuck ein Säufer war, Johann Berner ein Urkundenfälscher oder Hermann Cothmann ein elender Geizkragen und Wucherer, spielte keine Rolle. Allein dadurch, daß Gott sie auf den Platz gestellt hatte, auf dem sie standen, war bereits garantiert, daß auf jeden Fall sein Wille geschah. Menschen können irren, Gott nicht. Jede Obrigkeit, unabhängig davon, wie würdig oder unwürdig die Personen waren, die sie repräsentierten, handelte von Gottes Gnaden. Eine andere Legitimation brauchte es nicht.

Gerade in diesem Punkt war jedoch Andreas Koch ganz anderer Auffassung. Wer regieren wolle, müsse auch persönlich dazu qualifiziert sein. Etliche der Herren von Lemgo erfüllten jedoch diese Voraussetzung nicht, und dagegen, so schrieb er in seiner Appellation an den Grafen, habe er sich immer wieder gewandt. »Wenn ich gesehen, daß einige Leute Zucht gehasset und Gottes Wort hinter sich geworfen, mit den Dieben gelaufen und Gemeinschaft mit den Ehebrechern gehabt, lassen ihr Maul Böses reden und ihre Zungen Falschheit treiben, habe ich ihnen geprediget: Sie sollen nicht meinen, Gott sei wie sie, weil er eine Zeitlang stillschweiget ... Wenn ich vernommen, daß einige Leute in dieser Gemeinde des täglichen Vollaufens in Wein, Bier und Branntewein sich beflissen und dadurch der ganzen Stadt ein groß Ärgernis gegeben, habe ich ihnen verkündet, daß uns Christen gebühre, ehrbarlich zu wandeln, nicht in Fressen und Saufen, und daß die Trunkenbolde nicht werden das Reich Gottes ererben.« Wer also jene Tugenden nicht aufzuweisen hat, so Koch, kann auch nicht mit der Unterstützung Gottes rechnen. Insbesondere gelte dies bei einem Hexenprozeß. Dieser sei »nicht einem jeden anzuvertrauen, sondern müssen dazu gottesfürchtige Gelehrte, erfahrene, in allen Tugenden geübte und vorsichtige Leute verordnet werden.« In seinem Schreiben an Gräfinwitwe Maria Magdalena führte er diesen Gedanken weiter aus: »Obwohl Gott ernstlich geboten, daß man die Zauberer und Zauberinnen nicht leben lassen solle«, so habe er daneben auch geboten: »Du sollst falscher Anklage nicht glauben. Du sollst kein Verleumder sein unter deinem Volk. Du sollst fleißig suchen, forschen und fragen, ob sichs also in der Wahrheit verhalte, was da geredet wird,

Die Renaissancekanzel in St. Nicolai stammt von ca. 1600 – 1610, der Schalldeckel ist etwa 25 Jahre jünger. Dieser »Predigtstuhl« stand sinnbildlich für das Amt eines Pfarrers. Ihn zu betreten und damit sein geistliches Amt auszuüben, wurde Andreas Koch am 24. Oktober 1665 vom Lemgoer Rat verboten.



Die silberne, reich verzierte und teilvergoldete Abendmahlskanne war eine Stiftung an St. Nicolai aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und somit bereits zu Andreas Kochs Zeiten in Gebrauch.



damit niemand unschuldig überzeuget, sondern gleich der Susanna durch besondere Vorsorge des Daniel gerettet werden möge.«

Ob also ein Prozeß ordentlich geführt wird und dabei die Wahrheit ans Licht kommt, hängt von der Qualität, der fachlichen und der menschlichen, der Richter ab. Das Ergebnis liegt allein in ihrer Verantwortung, und auf Gott können sie sich nicht herausreden. Wenn jedoch die Strafjustiz als Menschenwerk anzusehen ist, eröffnet dies auch die Möglichkeit, daß dabei Fehler unterlaufen. Zwar kann Gott nicht irren, Menschen aber schon. Taugen die Richter nichts, ist die Gefahr groß, daß Unschuldige verurteilt werden. Darauf immer wieder hinzuweisen, fühlte sich Andreas Koch verpflichtet: »Mein Amt erfordert, bei dem jetzigen Prozeß wider das Zaubereilaster zu erinnern, daß man damit behutsam umgehen müsse ... Rechtschaffene Prediger dürfen nicht blinde Wächter sein, die nichts wissen, noch stumme Hunde, die nicht bellen, sondern sie müssen getrost rufen und [sich] nicht scheuen, ihre Stimme erheben wie eine Posaune und dem Volke seine Übertretung verkündigen.« Es lag also nicht in seiner Willkür, zu reden oder zu schweigen, sondern es war Gottes Gebot und die heilige Aufgabe seines Predigeramtes. Er mußte sagen, was er zu sagen hatte, und er mußte so handeln, wie er handelte.

Die Konsequenzen des Kochschen Denkens waren tiefgreifend. Die Frage, die Andreas Koch mit seiner Forderung nach dem tugendhaften Verhalten der Herrschenden aufwarf, war die nach der Legitimation von Macht und deren Kontrolle. Solange Gott selbst regierte und die irdische Macht als Gnade verlieh, benötigten die Herrschenden keine andere Qualifikation. Sobald jedoch persönliche Qualitäten, bestimmte Eigenschaften und Kenntnisse, ein vorgegebener Verhaltenskodex als Voraussetzungen für den Zugang zur Macht gelten, muß dies überprüft und beständig kontrolliert werden. Die Herrschenden müssen sich der Kritik und der Verantwortung hier auf Erden stellen. Die so verstandene Macht wird legitimiert durch die Zustimmung der Beherrschten. Sie beruht auf einer Übereinkunft, auf einem Vertrag zwischen Menschen, und dieser Vertrag kann auch wieder aufgekündigt werden.

An einem Erkerpfeiler der Neuen Ratsstube von 1589 befindet sich dieses Relief der Justitia. Wie auch andere Darstellungen der Gerechtigkeit aus jener Zeit trägt sie keine Augenbinde – sie sah also genau, was sie tat.



Die Lemgoer Obrigkeit, davon überzeugt, daß Gott höchstpersönlich das Oberdirektorium führt, verstand dies ganz anders – mußte dies ganz anders verstehen: Wenn Regierung und Justiz bloßes Menschenwerk sind und die Menschen selbst für die Folgen ihres Handelns allein verantwortlich, bedeutet dies, Gott in eine Zuschauerrolle zu versetzen. Zwar liefern seine Gebote die Richtschnur für das menschliche Handeln und bleiben der Maßstab, an dem die Menschen gemessen werden. Aber Gott wirkt nicht mehr höchstpersönlich in den Alltag dieser Welt hinein. Und wenn Gott dies nicht tut, dann erlaubt er es auch dem Teufel nicht. Wenn aber der Teufel keine direkte irdische Macht mehr besitzt, dann kann er sie gewiß nicht seinen Geschöpfen, den Hexen, verleihen. Ja, dann kann es gar keine Hexen geben. An dieser Stelle wird deutlich, daß die Säkularisierung und Profanisierung dieser Welt, in die weder Gott noch Teufel unmittelbar hineinregieren, den ideen- und mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund für das Ende des Hexenglaubens bilden.

Die Lemgoer Obrigkeit begriff sehr genau, daß von dieser Art des Denkens eine ungeheure Bedrohung ausging. Diese Bedrohung lag aber nicht nur auf der Ebene bloßer irdischer Machtausübung, sondern sie war noch viel elementarer. Gott aus dieser Welt hinauszudrängen, konnte nach ihrem Verständnis nur bedeuten, statt seiner den Teufel hineinzulassen. Andreas Koch, so warfen sie ihm denn auch folgerichtig vor, wolle mit seiner Forderung nach Vorsicht beim Hexenprozeß nur das Unkraut der Zauberei wachsen lassen und so das Reich des Teufels erweitern. Wer solche Absichten hegte, war ein gefährlicher Wegbereiter Satans. Wenn der Pfarrer von St. Nicolai, wie es in den Besagungen hieß, Johann Rottmann auf dem Hexentanz Zepter und Krone überreichte, war die symbolische Bedeutung dieses Bildes eindeutig: Er verlieh dem Kommandanten der Hexenrotte die Insignien der teuflischen Macht und inthronisierte ihn damit als Stellvertreter des Antichrist. Somit mußte er selbst ein Oberhexenmeister und einer der mächtigsten Teufelsbündner sein. Bürgermeister und Rat von Lemgo, die es als ihre Aufgabe ansahen, wie es noch im letzten Prozeß gegen Maria Rampendahl hieß, »die Beförderung der Ehre Gottes und die Ausrottung des Teufelsreichs zu suchen«, glaubten sich daher verpflichtet, Andreas Koch einen Prozeß wegen Hexerei zu machen.

In der Auseinandersetzung zwischen Andreas Koch und der Lemgoer Obrigkeit stießen zwei Denksysteme aufeinander, zwei unterschiedliche Interpretationsmodelle von Gott, der Welt und der Verantwortung der Menschen. Andreas Koch war ein Idealist, der sich in Übereinstimmung glaubte mit der Bibel und den Aufgaben seines Predigeramtes. Den Mächtigen unbequeme Wahrheiten zu sagen, war für ihn ein selbstverständlicher Teil seines geistlichen Auftrags, und natürlich würde er dafür nicht immer Beifall erhalten. Daß ihn dies jedoch in Lebensgefahr bringen könnte, war ihm unvorstellbar. Mit seinen Forderungen nach Wahrheit und Gerechtigkeit rüttelte er jedoch, ohne daß ihm diese Konsequenzen klar gewesen wären, an den Grundfesten der Macht, so wie sie in Lemgo verstanden wurde, und deshalb sah er nicht, wie er ins offene Messer lief. Ohne Zweifel macht ihn dies zu einer tragischen Gestalt.

Wir wissen heute, daß die Wandlungsprozesse der Geschichte ihn bestätigt haben und über seine Gegner hinweggegangen sind. Aber in Jubel ausbrechen mögen wir darüber nicht. Denn die Überzeugungen, für die Andreas Koch mit seinem Leben bezahlte, haben zwar die Hexenprozesse beendet, doch Verfolgungen anderer Art, Folter und Massenmord nicht verhindert. Keine Partei, keine Religion und keine Weltanschauung hat bereits von vornherein und auf Dauer die Wahrheit und die Gerechtigkeit gepachtet. Wahrheit und Gerechtigkeit müssen in hartem Ringen erworben werden, immer wieder aufs Neue, jeden Tag, von uns allen.

Dies zum Gedenken an Andreas Koch.



Gedenkstein für Andreas Koch, seit 1999 an einem Pfeiler in der Kirche St. Nicolai angebracht. Das von dem Lemgoer Künstler Dorsten Diekmann aus schwarzem Granit geschaffene Werk trägt folgende Inschrift:

»Gott wird endlich mein Haupt
aufrichten und mich wieder zu Ehren
setzen«

Andreas Koch, 1647 – 1665 Pfarrer an
St. Nicolai

Während der Zeit der Hexenprozesse erhob er seine Stimme gegen die Verblendung der Herrschenden und forderte sie zu Mäßigung und Vorsicht auf. Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die Warnung vor falscher Anklage und die Rettung Unschuldiger, die für ihn zu den vornehmsten Aufgaben eines Predigers zählten, trugen ihm selbst Verfolgung ein. Als »Teufelsbündner« verdächtigt, wurde er seines Pfarramtes enthoben, der Hexerei angeklagt und am 2. Juni 1666, dem Samstag vor Pfingsten, im Alter von 47 Jahren hingerichtet.

Nachwort

Zur Kirchen- und Stadtgeschichte Lemgos gehören nicht nur die vorzeigenswerten Gebäude und Epochen, sondern auch Schattenseiten. Andreas Koch, Pastor an St. Nicolai, zählt zu denen, die im Zuge der Hexenprozesse in Lemgo enthauptet und verbrannt wurden. 1666 wurde er als »Teufelsbündner« hingerichtet. In seinen Predigten hatte er gegen Trunksucht und Maßlosigkeit der Ratsherren und Bürger gewettert. Mutig hatte er begonnen, den Sinn der Hexenprozesse zu hinterfragen. Er hat seinen Mut mit dem Leben bezahlt.

1996 hat Dr. Gisela Wilbertz, damalige Leiterin des Stadtarchivs Lemgo, aus Anlass von Kochs 330. Todestag seine Biographie aufgearbeitet. 1999 erschien dieses Buch in 1. Auflage, 2008 liegt es in einer 2., durchgesehenen und verbesserten Auflage vor. Der Fall Pastor Kochs rührt viele Menschen an und erschüttert sie. Der 1999 vom Lemgoer Bildhauer Dorsten Diekmann geschaffene Gedenkstein wird von vielen Besuchern der St. Nicolai-Kirche als eine überzeugende Umsetzung des Schicksals Andreas Kochs empfunden.

Das vorliegende Buch und der Gedenkstein ermöglichen die Erinnerung an diesen Teil der Kirchen- und Stadtgeschichte und wollen dabei nicht rückwärts gewandt sein, sondern nach vorne weisen. Andreas Koch hat sich für bedrängte Menschen eingesetzt, er ist für seine Überzeugungen eingetreten und hat Unrecht furchtlos angeprangert. Darin ist er ein bleibendes Vorbild.

Lemgo, im September 2008
Superintendent Andreas Lange

Quellen

Stadtarchiv Lemgo

A 43, 202, 314, 320 – 323, 325 – 326, 373, 523, 525, 2490/53,
3654 – 3658, 3660 – 3665, 3668 – 3669, 3674, 3677 – 3678, 4239 – 4240,
4243, 6834, 8990
Y 101, 109, 1579

Landesarchiv NRW – Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

L 28 Lemgo: B VII 4, B IX 2 – 3, 10 – 11, 13, B X 2

L 86 Hexenprozesse: B 4, B 29, R 18, S 9, S 26

L 86 Krim. 827

D 72 Brenker Ordner 156

Archiv der Lippischen Landeskirche

Pfarrarchiv St. Nicolai Lemgo Nr. 70, 76, 147

Theologische Bibliothek Qa 1259

Fürstliches Archiv Lippe-Biesterfeld

Akte Nr. 61

Universitätsarchiv Rostock

Matrikel 1410-1760

Abbildungsnachweis

Stadtarchiv Lemgo: Seiten 2, 4, 6, 10 (oben), 12, 14, 16, 18,
20 (oben und links unten), 24, 28, 30, 32 (oben), 34, 38, 40

Städtisches Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo

Seiten 8, 20 (rechts unten)

Landesarchiv NRW – Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Seiten 22, 23, 26

Fürstliches Archiv Lippe-Biesterfeld

Seite 36

Lippische Landesbibliothek Detmold

Seite 32 (unten)

Gisela Wilbertz, Lemgo

Seite 10 (unten)

Andreas Lange, Lemgo

Seite 43

Zum Weiterlesen: Hexenverfolgung in Lemgo

- BENDER-WITTMANN, URSULA: Hexenverfolgungen und städtische Gesellschaft im frühneuzeitlichen Lemgo, in: Jürgen Scheffler (Hg.): Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo. Dokumentation der stadtgeschichtlichen Ausstellung, Bielefeld 1990, S. 45–55, 100–102.
- BENDER-WITTMANN, URSULA: Hexenprozesse in Lemgo (1628–1637). Eine sozialgeschichtliche Analyse, in: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit, Marburg 1993, S. 235–266 (Materialien zur Kunst- u. Kulturgeschichte in Nord- u. Westdeutschland, Bd. 4).
- BENDER-WITTMANN, URSULA: »Hexen machen«. Geschlechter- und Hexereidiskurse in einer frühneuzeitlichen Stadt, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 7. Jg., Heft 2, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 43–55.
- STRÖHMER, MICHAEL: Von Hexen, Ratsherren und Juristen. Die Rezeption der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. in den frühen Hexenprozessen der Hansestadt Lemgo 1583–1621, Paderborn 2002.
- WILBERTZ, GISELA: Handwerker, Hexen und Gelehrte. Studien zur Familie Kemper/Kaempfer in Lemgo, in: Sabine Klocke-Daffa/Jürgen Scheffler/Gisela Wilbertz (Hrsg.): Engelbert Kaempfer (1651–1716) und die kulturelle Begegnung zwischen Europa und Asien, Lemgo 2003 (Lippische Studien, Bd. 18), S. 41–88.
- WILBERTZ, GISELA: »... ein überaus listiges Weib ...« Maria Rampendahl (1645–1705) und das Ende der Hexenverfolgungen in Lemgo, Bielefeld 2005 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, Bd. 6).
- WILBERTZ, GISELA: »Bekehrer« oder »Mahner«? Die Rolle von Geistlichen in den Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Lemgo, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 102, Bielefeld 2006, S. 51–87.
- WILBERTZ, GISELA/SCHEFFLER, JÜRGEN (Hg.): Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung, Bielefeld 2000 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, Bd. 5). Enth. u.a. Beiträge über die Kauffrau Anna Veltmans verw. Böndel, »Hexenbürgermeister« Hermann Cothmann, Scharfrichter David Clauss d.Ä.
... und im Internet
<http://www.historicum.net>: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung.
Enthält u.a. 12 Artikel zu Lemgo.
<http://www.nicolai-lemgo.de>

Titelbild: Elias von Lennepe: Ansicht der Stadt Lemgo 1663.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Lemgo
Alle Rechte vorbehalten

ISSN 1615-2603

ISBN 978-3-89534-667-5

Gestaltung und Produktion: Büro für Design. Martin Emrich, Lemgo
Druck und Verarbeitung: A & C Welchert, Detmold

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706
Printed in Germany





Andreas

ISSN 1615-2603

ISBN 978-3-89534-667-5